

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

4.3.1895 (No. 63)



# Karlsruher Zeitung.

Montag, 4. März.

N<sup>o</sup> 63.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltbreite oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

## Hof-Anfrage.

Wegen Ablebens Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Alexis Michailowitsch von Rußland legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf 14 Tage, bis 16. März einschließend, an, und zwar vom 3. bis incl. 9. März nach der 3., vom 10. bis incl. 16. März nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Karlsruhe, den 3. März 1895.  
Großherzogliches Oberkammerherrn-Amt.  
Freiherr von Gemmingen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Abgeordneter Sug über die Reichsfinanzreform. (Schluß.)

So nützlich und notwendig nun auch ein solcher Fonds und so erstrebenswerth das Ziel der Gesetzesvorlage, die Schaffung eines stabilen Finanzverhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten ist, so wird die Vorlage gleichwohl befragt bekämpft. Man mündet ein, daß durch diese Gesetzesvorlage die Frankenstein'sche Klausel außer Kraft gesetzt werde. Nun, meine Herren, was die Frankenstein'sche Klausel anlangt, so ist sie schon in verschiedenen Beziehungen erörtert worden, in staatsrechtlicher und finanzpolitischer Hinsicht. Ich will darauf nicht zurückkommen, sondern nur die Frage stellen: „welches waren die praktischen Wirkungen der Frankenstein'schen Klausel seit 1879 auf die Ausgaben und die Einnahmen des Reichs?“ Was die Ausgaben betrifft, so sollte die Klausel nach der Intention ihrer Urheber eine Schranke, ein Hinderniß bilden gegen die Mehrung der auf dem Reich ruhenden finanziellen Lasten; allein in dieser Beziehung hat sie ihre Wirkung vollständig verfehlt. Im Jahr 1893 a. B., als die große Militärvorlage in Beratung stand, hat Niemand ernstlich daran gedacht, daß die Frankenstein'sche Klausel eine Schranke oder ein Hinderniß der Bewilligung dieser Vorlage sein könnte. Und wie hat sie gewirkt auf die Reichseinnahmen? Da hat sie ihre Wirkung allerdings ausgeübt in der Weise, daß die Einzelstaaten beträchtliche Ueberweisungen aufhoben, die namentlich in den Jahren 1889 und 1890 eine außerordentliche, die Matritularbeiträge weit übersteigende Höhe erreicht haben. Das war eine große Wohlthat für die Einzelstaaten. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Cuno hat schon auf die Reverso hingewiesen: in den gleichen Jahren, in welchen die Mehrüberweisungen an die Einzelstaaten verabsagt wurden, ist die Reichsschuld erheblich gewachsen. Aus diesem Grunde konnte die Freude über die Mehrüberweisungen keine ungetrübte sein. Die Reichsfinanzverwaltung wäre allerdings in der Lage gewesen, die Ueberweisungen zu kürzen, und ich glaube, wenn der gegenwärtige Leiter des Reichsschatzamt, Herr Graf v. Bodojewsky, in den Jahren 1889/90 schon am Ruder gewesen wäre, er hätte das Mittel der Kürzung leicht gefunden und vermehrt: er hätte aus dem Extraordinarium eine große Anzahl von Ausgaben auf das Ordinarium gewälzt, was eine Herabminderung der Ueberweisungen herbeigeführt hätte.

Aber ich will die praktische Bedeutung der Frankenstein'schen Klausel nicht weiter erörtern, sondern zur Betrachtung übergehen, ob und inwieweit diese Klausel noch in Kraft bleiben soll. Meine Herren, es ist wichtig, daß die Frankenstein'sche Klausel nach der gegenwärtigen, auf die Dauer von fünf Jahren bestimmten Gesetzesvorlage in ihrer Anwendung etwas beschränkt wird. Sie findet keine Anwendung mehr in Bezug auf die Ueberträge, welche am Schluß des Rechnungsjahres im Reichshaushalt sich ergeben; dagegen kommt sie in Anwendung in dem Falle, wenn die Ueberweisungen schon nach dem Etat höher sind als die Matritularbeiträge. Die etwa mögliche Differenz zwischen Matritularbeiträgen und Ueberweisungen, also das Mehr der letzteren, fließt den Einzelstaaten vollständig zu. Man darf daher wohl behaupten, daß im wesentlichen die Frankenstein'sche Klausel aufrecht erhalten bleibt.

Dann, meine Herren, ist es aber auch ein formeller Gesichtspunkt, der dafür spricht, daß die Frankenstein'sche Klausel in Kraft bleibt. Diese Klausel hat, was die formale Ausgestaltung des Rechnungswesens im Reichshaushalt anbelangt, einen sehr bedeutenden Einfluß. Wenn wir das Budget für das Jahr 1895/96 betrachten, so finden wir, daß dasselbe mit einer Gesamtausgabe und Gesamteinnahme von 1247 Millionen Mark abschließt. Davon entfällt ein starkes Drittel auf die sogenannten durchlaufenden Posten, nämlich auf den Invalidenfonds und die Anleihe und zum größten Theil auf die Ueberweisungen und Matritularbeiträge; die beiden letzteren sind aber vorwiegend auf die Frankenstein'sche Klausel zurückzuführen. In der formellen Ausgestaltung des Rechnungswesens sehen wir konstatirt, daß ein großer Theil der Einnahmen des Reichs staatsrechtlich als Eigentum der Einzelstaaten charakterisirt ist; dieser Theil der Einnahmen bildet den Gegenstand der Ueberweisungen. Die formelle Ausgestaltung des Rechnungswesens soll aber in keiner Weise geändert werden; die Gesetzesvorlage läßt die formelle Behandlung des Rechnungswesens vollständig unberührt. Darum ist denn doch zu schließen, daß die Frankenstein'sche Klausel ihrem wesentlichen Inhalt nach gewahrt wird.

Meine Herren, wenn ich mich im ganzen freundlich stelle gegenüber der Gesetzesvorlage, wenn ich es begrüße, daß ein stabiles Verhältniß eingeführt wird, und die Einzelstaaten geschäftig

werden gegen ein Hinauswachen der Matritularbeiträge über die Ueberweisungen, so muß ich doch gestehen, daß mir einzeln Bedenken gegen die Vorlage aufstehen.

Nach der Vorlage sollen sämtliche Ueberträge, die sich am Jahreschlusse ergeben, dem Ausgleichsfonds überwiesen werden. In dieser Beziehung könnte nun aber eine Schranke gezogen werden; man könnte bestimmen: wenn die Ueberträge den Betrag 10 bis 15 Millionen übersteigen, dann soll der Mehrbetrag nicht in den Fonds fließen, sondern den Einzelstaaten zufließen. Es wird Aufgabe der Kommission sein, zu erwägen, ob es sich empfiehlt, eine solche Theilung der Ueberträge vorzunehmen, und beziehendfalls einen geeigneten Reparitionsfuß in Vorschlag zu bringen.

Dann, meine Herren, habe ich noch ein Bedenken, und zwar in Bezug auf den § 5 des Gesetzesentwurfs. Der § 5 spricht in gewissem Sinne dem Reich die Kompetenz zu, die Erhebung von Zuschlägen an den Verbrauchssteuern anzuordnen. Allerdings bedarf es zu einer derartigen Anordnung eines besonderen Gesetzes. Allein es scheint mir mit dem Tenor des vorliegenden Gesetzesentwurfs nicht in absolut notwendigem Zusammenhang zu stehen, daß eine so weitgehende Kompetenz dem Reich zuerkannt wird, sondern meines Erachtens dürfte es genügen, wenn in dem Artikel gesagt wird, daß, wenn Fehlbeträge sich einstellen, das Finanzgesetz für ihre Deckung Vorkehrung zu treffen habe.

Meine Herren, wenn ich mich so im ganzen zu dem Gesetzesentwurf freundlich stelle, so möchte ich daraus nicht den Schluß gezogen wissen, als wäre diese meine Stellung präjudizell für meine Haltung gegenüber der Tabakfabriksteuer. In Bezug auf diese Steuer muß ich mir freie Entscheidung vorbehalten. In Baden sind bei der großen Ausdehnung des Tabakbaus und der Tabakindustrie für die Einführung der Fabriksteuer ganz besondere Schwierigkeiten vorhanden; es ist für uns Baden eine mäßige Aufgabe, hier die richtige Linie zu finden. Im übrigen wünsche ich, daß, wenn heute die zur Beratung stehende Vorlage Gesetzeskraft erlangt, stabilere Verhältnisse in den finanziellen Beziehungen der Einzelstaaten zum Reich eintreten, und es den Einzelstaaten möglich werde, ihre Budgets wieder in geordneter Weise aufzustellen.

Nun möchte ich mir noch einige Bemerkungen gegenüber dem Herrn Abg. Richter erlauben. Er hat in seiner gestrigen Rede behauptet, die Einzelstaaten würden durch die Gesetzesvorlage geschädigt, indem die Ueberweisungen gekürzt würden. Es ist ganz richtig, daß die Ueberweisungen gekürzt werden; aber der Kürzung steht ein großer Vortheil gegenüber: als Gegenleistung gewährt das Reich den Einzelstaaten den Schutz gegen ein Mehr der Matritularbeiträge über die Ueberweisungen und ich glaube, daß dieser Vortheil mit dem Opfer, das von den Einzelstaaten zu bringen sein wird, keineswegs zu theuer erkauft ist.

Der Herr Abg. Richter hat ferner hervorgehoben, daß durch die Vorlage auch das Interesse des Reichs geschädigt werde, indem die Vertreter der Einzelstaaten im Bundesrath sich nicht veranlaßt sehen würden, gegen neue Reichsausgaben zu opponiren, da sie wüßten, daß eine Belastung der Einzelstaaten durch ein Mehr von Matritularbeiträgen gegenüber den Ueberweisungen nicht eintreten werde. Da muß ich gestehen: von einer Oppositionskraft des Bundesraths habe ich bis jetzt nicht viel gemerkt. Immerhin bleibt aber, auch wenn die Vorlage angenommen wird, für den Bundesrath ein Sporn zur Sparsamkeit; denn nach dem Gesetzesentwurf ist es nicht ausgeschlossen, daß Mehrüberweisungen an die Einzelstaaten vertheilt werden. Das ist wohl möglich; denn wenn neue Einnahmequellen erschlossen werden, sei es aus dem Tabak, oder aus dem Branntwein, oder aus dem Bier, werden ohne Zweifel wieder Mehrüberweisungen entstehen. Ergeben sich solche, dann haben die Vertreter der Einzelstaaten ein sehr lebhaftes Interesse daran, auf Sparsamkeit zu dringen; denn nur ein sparsamer Reichshaushalt sichert den Einzelstaaten den Fortbestand von Mehrüberweisungen. Ich glaube also, daß wenn die Gesetzesvorlage Annahme findet, der Spartrieb im Bundesrath weder geschwächt noch gar erloscht werde. Ich vermag hiernach die Einwendungen, die der Herr Abg. Richter gegenüber diesem Gesetzesentwurf erhoben hat, keineswegs als richtig anzuerkennen und kann mich nicht abhalten lassen, gegenüber dem Gesetzesentwurf eine freundliche Stellung einzunehmen.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 2. März.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. Richter (reif) freut sich, nun endlich einmal Klarheit über die Projekte der Sozialdemokraten bezüglich einer Organisation des Militärs nach ihren Wünschen erlangt zu haben, und hofft, daß der Kriegsminister die Gelegenheit nicht wird vorbegehen lassen, um über die Sache sich auszusprechen. Er glaube jedenfalls, daß die Arbeiter für dieses System danken werden. Redner weist die Berufung Liebknechts auf Scharnhorst und seine Ansichten über den Werth des Militärsystems als ganz ungerichtet zurück, desgleichen auch die Berufung auf Jules Roche und dessen Angaben aus dem Berichte der Budgetkommission über die Vergleichszahlen hinsichtlich der Armeestärken und Aufwendungen der einzelnen Völker für ihre Militärmacht. Die Citation von Jules Roche Klinge überhaupt höchst sonderbar im Munde Liebknechts, denn Roche sei doch in seinen Ansichten der volke Bourgeois. In Frankreich wolle man übrigens den Krieg mit Deutschland auf allen Seiten, von der Rechten bis zur Linken, vielleicht mit Ausschluß der Sozialdemokraten. In Frankreich

würde man übrigens, vielleicht mit Ausschluß der Sozialisten, mit Deutschland den Krieg anfangen, wenn man die Gewißheit hätte, es mit Deutschland allein zu thun zu haben. Redner gibt nunmehr eine eingehende Kritik der Zahlenangaben Liebknechts und bezeichnet dieselben als nicht mehr zutreffend; außerdem lasse sich die Schweiz mit Deutschland gar nicht vergleichen; denn ersteres habe in seinen Bergen einen Schutz und bedürfe daher weit weniger eines militärischen Schutzes als das offene Deutschland. Ueber die Schweizer Truppen heißt es in der Schrift eines Majors des Schweizer Generalstabes: Unsere Armee ist nicht selbständig; es fehlt ihr an Disziplin. Wenn das in einer solchen Schrift steht, dann muß etwas dahinter sein. Die Schweiz flagt auch über den Militarismus. Die Kosten des Militärsystems würden sich ganz ungeheuer gestalten. Einer Milizordnung nach dem Herzen Liebknechts können wir unsere Kinder nie anvertrauen. Diese würden einfach im Ernstfall Kanonenfutter. Wir halten unsere Armee für gut und wollen derselben unsere Ehre gern anvertrauen. Deshalb werden wir dem Antrag nicht zustimmen. (Beifall.)

Abg. Pöbelski (kons.) führt aus: Der Abgeordnete Liebknecht hat uns ein Bild der sozialdemokratischen Zukunftsbarmee und damit gleichzeitig deren vollkommene Unmöglichkeit gezeichnet. Redner erörtert die Unmöglichkeit der Mobilmachung einer für Deutschland notwendigen Milizarmee von etwa acht Millionen Mann. Wo sollten die Uniformen herkommen, wo die Waffen, wo sollte alles lagern? Wo sollten die Pferde herkommen? Dies seien alles Utopien, welche in nichts zerinnen, sobald man der Sache näher tritt. Wenn Abg. Liebknecht davon spreche, daß selbst die Köchinnen zu den Leistungen für das Militär herangezogen werden, so gehe daraus hervor, daß auch die Militärs für das Erhalten und Schöne begeistere und für das ewig weibliche Sympathie empfinde. (Große Heiterk.) Allerdings befürchte er, daß das Verhältnis kein so dauerhaftes sein werde. (Stürm. Heiterkeit.) Für die deutsche Jugend passe das Militärsystem nicht. Ein schweizerischer Wehrmann, wie ihn Liebknecht schildert, ist nirgends zu finden. Warum kommen die Schweizer Offiziere zu uns? Doch nicht um zu sehen, wie es nicht sein soll, sondern wie es bei uns ist. Für eine Milizarmee wäre jeder Pfennig zu viel, während das Geld bei einem disziplinirten Heere wohl angewendet ist. Wir wollen ein starkes Heer haben, um jederzeit für Deutschlands Ehre wirksam eintreten zu können. (Bravo rechts.)

Das Haus vertagt nunmehr die Fortsetzung der Beratung auf Montag 1 Uhr.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 3. März. Seine Majestät der Kaiser begibt sich voraussichtlich morgen Abend nach Wilhelmshaven zur Rekrutenvereidigung.

Berlin, 2. März. Die „Post“ hört, daß begründete Aussicht vorhanden ist, daß die gelehrenden Faktoren des Reichs sich im laufenden Monat mit der Frage der Börsenreform befaßten werden.

Berlin, 3. März. Die „Post“ schreibt: Gegenüber den neuerdings an der Börse mit großer Bestimmtheit auftretenden Gerüchten von einer unmittelbar bevorstehenden Konvertirung der 4proz. Reichsanleihen und preussischen Konfols können wir auf Grund von uns gewordenen Mittheilungen versichern, daß eine solche unmittelbar nicht bevorsteht. Die Gerüchte, daß sich der Bundesrath bereits mit der Konvertirung beschäftigt habe, sowie daß eine Konvertirung in 3proz. Papiere schon jetzt erfolgen solle, den Inhabern aber bis 1898 noch 4 Proz. Zinsen gezahlt werden sollen, beruhen auf freier Erfindung. Weder ist bisher eine Entscheidung über die Konvertirung überhaupt gefallen, noch viel weniger aber über ihre Art. Andererseits darf aber als thatsächlich anerkannt werden, daß die Regierung mit den Vorarbeiten zur Entscheidung der Konvertirungsfrage beschäftigt ist. Ob dies in der nächsten Zeit so weit gefördert werden kann, daß noch vor Schluß dieser Session dem Reichstage und Abgeordnetenhaus Gesetzesentwürfe zugehen werden, ist heute noch nicht zu übersehen.

Hamburg, 3. März. Die „Hamb. Nachrichten“ theilen mit: Fürst Bischoff sei zur Theilnahme an der Staatsratsstiftung amtlich eingeladen, habe aber aus Gesundheitsrücksichten um Dispens gebeten. — Ueber das Befinden des Fürsten Bischoff schreibt dasselbe Blatt: Der Fürst befindet sich im ganzen wohl, nur ist er dadurch an's Haus gefesselt, daß jeder Ausflug in's Freie ihm bei den jetzigen Witterungsverhältnissen einen mehr oder minder heftigen Anfall von Gesichtsschmerzen zuzufügen pflegt. Bei den fortwährend sich steigenden Vorbereitungen zur Feier seines 80. Geburtstages sieht der Fürst demselben mit großen Weiseln darüber entgegen, ob es ihm möglich werden wird, allen seinen Freunden an diesem Tage gerecht zu werden.

Meiningen, 4. März. Der vor acht Tagen vom Schwurgericht wegen Raubmord zum Tode verurtheilte Walter, dessen Verurtheilung großes Aufsehen erregte, ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden, Walter behauptet fortwährend seine Unschuld.

Breslau, 4. März. Aus Petersburg wird gemeldet: Gestern kamen im Anthropologischen Institut ernstliche Unruhen vor, welche ein Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig machten. Vorgestern fand eine Versammlung von 1600 Studenten statt, welche die Demission des Rektors verlangten. Der Rektor mahnte zur Ruhe, um einen Zusammenstoß mit der Polizei zu vermeiden.

Wien, 3. März. Wie die Morgenblätter melden, wird der bulgarische Ministerpräsident Stouloff morgen in Wien ein-



treffen, um mit der österreichisch-ungarischen Regierung über eine friedliche Verständigung in der Accisfrage zu verhandeln.

**Wien, 3. März.** Blättermeldungen zufolge fand in dem Dete Zsany auf ungarischem Boden in einer Brennerei eine Kessel-Explosion statt. Die Decke des Kesselhauses barst und viele Arbeiter, welche in dem ersten Stockwerke schliefen, fielen in den brennenden Kessel, 12 Arbeiter wurden getödtet, mehrere schwer verletzt.

**Rom, 4. März.** „Riforma“ versichert, die französische Regierung habe beschlossen, der italienischen Regierung die Wiederaufnahme der Verhandlungen über einen abzuschließenden Handelsvertrag vorzuschlagen.

**Rom, 4. März.** Die Abendblätter melden: Nach Zustellung der Verfügung, worin der Untersuchungsrichter die Weigerung Giolitti's, vor dem Gericht sich zu verantworten, als unzulässig bezeichnet, begab sich Giolitti zum Untersuchungsrichter und gab einen Protest zu Protokoll. Die Anklagekammer wird heute Montag über den Protest eine Entscheidung treffen.

**Paris, 3. März.** Bei einem Bankett des republikanischen Cercles des Departements Aube verlas der Präsident gestern ein Schreiben Casimir Periers, worin es heißt, Perier lehne es ab, dem Bankette beizuwohnen, um nicht gezwungen zu sein, das Stillschweigen zu brechen, dessen Beobachtung das Interesse der Republik ihm gegenwärtig noch auflege.

**Paris, 4. März.** Der Ministerrath sollte laut „Früh-Ztg.“ am Samstag Beschluß fassen über die Vetheiligung bei der Eröffnung des Nordostsee-Kanals. Der offizielle Bericht über den Ministerrath bringt indessen noch keine Mittheilung über einen gefaßten Beschluß. Trotzdem erscheint die Annahme der Einladung als sicher. — Der Ministerrath setzte die Berathung über die Bildung einer

Kolonialarmee fort und prüfte Johann die Wünsche der Vertreter der Zuckerindustriegegenen.

**London, 3. März.** Wie aus Buenos Aires von gestern gemeldet wird, verlautet daselbst, der Finanzminister erwäge das Projekt der Umfirmung der gesammten auswärtigen Schuld.

**London, 3. März.** Meldung des Reuterschen Bureaus aus Schanghai von heute. Die Vorbereitungen zu den Friedens-Unterhandlungen machen gute Fortschritte. Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf den Inhalt der Beglaubigungsschreiben und Vollmachten der chinesischen Abgesandten. Es wird vorgeschlagen, daß die Abgesandten sich in Schimonoseki begegnen und daß nach Richtigsbefund der Beglaubigungsschreiben die Verhandlungen in Hiroshima fortgeführt werden sollen.

**London, 4. März.** Admiral Hornby ist gestern gestorben.

**Kopenhagen, 4. März.** Aus Kalesunt wird gemeldet: Infolge heftigen Schneesturmes sind zwei Fischerboote gekentert. Von den Insassen sind 12 ertrunken und nur eine Person konnte gerettet werden.

**St. Petersburg, 3. März.** Seine Majestät der Kaiser war gestern infolge eines Influenza-Anfalles unwohl und mußte die übliche Ausfahrt unterlassen.

**St. Petersburg, 3. März.** Der deutschen „St. Petersb. Ztg.“ zufolge ist ein neuer russisch-dänischer Handelsvertrag gefaßt worden. Der Vertrag ist ein neuer russisch-dänischer Handelsvertrag, der die übliche Ausfahrt unterlassen.

**St. Petersburg, 3. März.** Heute Nachmittag 1 Uhr wurde die erste altrussische Druckerei-Ausstellung durch den Großfürsten Konstantin eröffnet. Der Feierlichkeit wohnten zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten, Mitglieder der Technischen Gesellschaft und der Presse bei. Die Ausstellung zeigt ein volles Bild der Fortschritte, die die Druckerei in Rußland in den letzten

25 Jahren gemacht hat. Auf ergangene Einladung sind auch die Staatsdruckereien in Berlin und Wien, sowie verschiedene namhafte ausländische Firmen vertreten.

**Athen, 4. März.** Das Dekret zur Auflösung der Deputirtenkammer ist gestern vom König unterzeichnet worden. Die Neuwahlen sollen am 28. April stattfinden und die neue Kammer sodann am 27. Mai zusammentreten.

**Madrid, 2. März.** Der Senat nahm die Vorlage, betr. die Reformen in Cuba, an.

**Marsala, 4. März.** Ein Südweststurm beschädigte viele im Hafen liegende Schiffe. Das Denkmal zum Andenken an die „Landing der Tausend“ wurde vom Sturm umgestürzt. Viele Gebäude sind stark beschädigt worden.

**Cadix, 2. März.** 6500 Mann, die jährliche Gefasstruppe, wurden nach Cuba eingeschifft. Die angeforderten Bekleidungsgegenstände werden nachfolgen.

**Honolulu, 23. Febr.** Verschiedene Verhaftete, welche der Theilnahme an der Rebellion überführt sind, wurden zu Gefängnisstrafen von 5 bis zu 35 Jahren und schweren Geldstrafen verurtheilt.

**Tokio, 3. März.** Eine Depesche des Kommandirenden der ersten japanischen Armee berichtet: Die Japaner haben die Gegend von Saccantai bis Takufon vollständig besetzt. Am 28. Februar griffen die Chinesen unter General Gih in der Stärke von 15000 Mann die Japaner an, wurden aber nach heftigen Kämpfen gegen Norden zurückgedrängt. Der Verlust der Japaner betrug 98 Mann an Todten und Verwundeten. Die Chinesen verloren 45 Tödt. Am gleichen Tage machten die Chinesen einen erneuten Angriff auf Saitching, welcher alsbald zurückgeschlagen wurde.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raq in Karlsruhe.

D 931.2. Nr. 7325. Mannheim.

## Intendanten-Stelle.

Die Stelle des Intendanten am Großherzogl. Hof- und Nationaltheater hier ist auf den 1. September d. J. neu zu besetzen. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche sind längstens bis 10. März d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Mannheim, den 15. Februar 1895.

Der Stadtrath.

J. B. Bräunig.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

**Definitive Zustellung.**

D 946.1. Nr. 2525. Karlsruhe. Der Sipser Franz Wehler in Baden-Baden, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wertheimer daselbst, klagt gegen seine Ehefrau, Elisabeth, geb. Weber von Habre, zur Zeit an unbekanntem Orten in America, auf Abschreibung, mit dem Antrage, die Ehe der Streittheile sei aus Verfallenen der Beklagten für geschieden zu erklären und habe die Kosten der Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag den 16. Mai 1895, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 26. Februar 1895. Dr. Pfäfer, Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts. D 860.2. Nr. 1751. Mosbach. Die Ehefrau des Hauptlehrers Schubert in Wallenberg, Elisabeth, geborene Duffel, vertreten durch den Rechtsanwalt Wirth in Mosbach, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Der Termin zur mündlichen Verhandlung vor der II. Civilkammer des Groß. Landgerichts Mosbach ist bestimmt auf Samstag den 18. Mai 1895, Vormittags 9 Uhr. Dies wird bekannt gemacht: 1. zur Kenntnissnahme der Gläubiger, 2. zum Zweck der öffentlichen Zustellung an den Beklagten, den die Klägerin zu dem genannten Termin ladet, mit der Aufforderung, einen bei dem Landgericht Mosbach zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen. Mosbach, den 21. Februar 1895. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Pfäfer.

**Konkursverfahren.**

D 936. Nr. 5963. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schwammwirts Wilhelm Wibel von Graben wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier vom Heutigen aufgehoben. Karlsruhe, den 1. März 1895. Rapp, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D 935. Nr. 5993. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Friesem, Inhaber der Firma E. Friesem, Schulthe in Karlsruhe, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Schlußverteilung mit Beschluß Gr. Amtsgerichts hier selbst vom Heutigen aufgehoben. Karlsruhe, den 1. März 1895. Rapp, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D 937. Nr. 6008. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über den ledigen Nachlaß des Bäckermeisters Konrad

Bräunle in Karlsruhe wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier selbst vom Heutigen aufgehoben. Karlsruhe, den 2. März 1895. Rapp, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Vermögensabänderung.** D 406. Nr. 2814. Mannheim. Die Ehefrau des Steinbauers Wilhelm Anders, Katharina, geb. Straub in Heidelberg, wurde durch Urtheil der Civilkammer I des Groß. Landgerichts Mannheim vom 9. Februar 1895 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 19. Februar 1895. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Schull.

D 904. Nr. 3301. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Kürschners Franz Reichenbach, Beate, geb. Mayer in Freiburg, vertreten durch Rechtsanwältin Federle daselbst, gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabänderung, erkennt das Groß. Amtsgericht Freiburg in öffentlicher Sitzung vom 23. Februar 1895 durch Groß. Oberamtsrichter Reich für Recht: „Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, unter Verfallung des letzteren in die Kosten.“

Die Uebereinstimmung mit der Urtheil beurkundet Freiburg, den 23. Februar 1895. Der Gerichtsschreiber: Frey.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

**Namensänderung.** D 943. Karlsruhe. Peter Josef Rose und dessen Ehefrau, Christine, geborene Reintun, in Straßburg i. G. haben um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen des am 30. September 1879 zu Redargemünd geborenen Ehuard Georg Bloch in „Rose“ umändern zu dürfen. Etwasige Einreden gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dazier einzureichen. Karlsruhe, den 23. Februar 1895. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. In Vertretung: v. Neubronn. Dietzsch.

D 807.2. Nr. 2677. Engen. Der am 12. November 1852 in Jungnau (Amt Sigmaringen) geborene Adolf Grom, früher wohnhaft in Möhringen, wird für verfallen erklärt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Engen, den 19. Februar 1895. Groß. bad. Amtsgericht. (gez.) Geismar.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: J. Schäffner.

D 879.2. Nr. 2508. Bretten. Gegen den am 29. November 1846 in Wöllingen geborenen Heinrich Gamm, zuletzt wohnhaft gewesen zu Minneapolis in Hennepin County im Staate Minnesota in Nordamerica, welcher seit 1877 vermählt wird, ist die Verfallenen-

heitserklärung beantragt worden. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das Gr. Amtsgericht Bretten gelangen zu lassen. Alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermählten zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, hievon binnen Jahresfrist dem Amtsgericht Bretten Anzeige zu erstatten. Bretten, 25. Februar 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schaab.

### Strafrechtspflege.

**Schulung.** Mannheim. D 908.1. Nr. 7721. Mannheim. 1. Ludwig Eiser, geboren am 26. Februar 1872 in Heidelberg, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 2. Jacob Pfaff, geb. am 1. Februar 1878 in Königshofen, Bezirksamt Alzenau in Bayern, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3. Johann Philipp Krenninger, geb. am 7. Dezember 1872 in Wadnan, zuletzt wohnhaft in Waldhof, Elsenz, 4. Eduard Heinrich Groppe, geb. 21. Oktober 1871 in Forstheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 5. Joseph Jany Stein, geb. am 26. Mai 1872 in Altschaffenburg, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 6. Jacob Reichle, geb. am 23. Januar 1871 in Heidesheim, zuletzt wohnhaft daselbst, 7. Moritz Friedrich Pfälzer, geb. am 2. März 1871 in Femsbach, zuletzt wohnhaft daselbst, 8. Adolf Busch, genannt Treitsch, geb. am 17. April 1871 in Au a. Rh., zuletzt wohnhaft in Mannheim, 9. Johann Rebrauer, geb. am 21. Juni 1872 in Altschaffenburg, Oberamt Künzelsau, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Schönbader, 10. Eduard Philipp Krauth, geb. am 15. Juli 1872 in Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Weinheim, 11. Friedrich Wilhelm Ritter, geb. am 4. Juni 1878 in Lambrecht, Amt Neustadt a. S., zuletzt wohnhaft in Mannheim, 12. Karl Berlinghof, geb. am 19. August 1872 in Reisch, zuletzt wohnhaft in Ebingen, 13. Jacob Dagmann, geb. am 13. November 1872 in Neulohheim, zuletzt wohnhaft daselbst, 14. Karl Philipp Raier, geb. am 26. November 1872 in Schwellingen, zuletzt wohnhaft daselbst, 15. August Julius Eisinger, geb. am 17. September 1867 in Werschingen, Amt Adelsheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Schiffsarbeiter, 16. Christian Ludwig Friedrich Leig, geb. am 26. Oktober 1872 in Ebingen, Oberamt Debringen, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Weggar.

werden beurlaubt, als Beurlaubte in den Dienst des liegenden Deeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichen militärischpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergeltung gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B.

Dieses werden auf: Mittwoch den 10. Juli 1895. Vormittags 9 Uhr, vor der Strafkammer I des Groß. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorstehenden der Strafkommissionen zu Heidelberg, Alzenau, Buchen, Forstheim, Altschaffenburg, Weinheim, Künzelsau, Frankfurt a. M., Neustadt a. S., Schwellingen, Adelsheim und Debringen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden. Mannheim, den 27. Februar 1895. Groß. Staatsanwalt: Wähling.

**Artilleriebestimmung.** D 918. III. J. Nr. 251. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 23. 27. d. Mts. ist der Musikleiter der 8. Kompanie Infanterie-Regiments Majorat Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 Karl Albert Warg II. von Wangenau, Elzass-Lothringen, im Abwesenheitsverfahren für schuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 160 Mark verurtheilt worden. Rastatt, den 28. Februar 1895. Königl. Kommandanturgericht.

**Verwaltungssachen.** D 947. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungsarbeiten und der Lagerbücher nachfolgender Gemalten ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathsaule der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemalten: 1. Oberbüsch, Montag den 11. März, Vorm. 9 Uhr. 2. Unterbüsch, Dienstag den 12. März d. J., Vorm. 1/2 9 Uhr. 3. Sachsenflur, Mittwoch den 13. März d. J., Vorm. 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathsaule aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgezeichneten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Pläne und Messungskarten vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten. Tauberhofsheim, 1. März 1895. Der Groß. Bezirksgeometer: Duffner.

**Vermischte Bekanntmachungen.** D 922.1. Nr. 733. Emmendingen. Bauarbeiten-Vergabe.

Für den Neubau eines Pfarrhauses in Reppenhof (Amt Emmendingen)

sind die Maurer-, Abhahlt-, Verputz-, Steinbauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blech-, Tischler-, Tapezier- und Klempnerarbeiten, sowie die Eisenwaarenlieferung im Wege des öffentlichen Angebots auf Einzelpreise nach Maßgabe der unterm 7. Juni 1890 erlassenen Verordnung „das öffentliche Bedingungsmodell betr.“ (Ges. u. B. Nr. XXIII v. 1890, Verlag von Malß und Vogel in Karlsruhe, zu bezogen.

Die Bewerber bleiben für die von ihnen gemachten Anerbietungen auf die Dauer von drei Wochen, vom Schlußtage des Vergabungsaktes an gerechnet, verbindlich. Pläne, Vorschlag und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftsämter in den Dienststunden zur Einsicht offen, wofür auch die Arbeitsauszüge aus dem Vorschlagsbuch auf Einsendung der Einzelpreise abgegeben werden. Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens Montag den 11. März l. J., Abends 6 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Berechnungsunterlagen kommen nicht zur Verwendung. Emmendingen, den 1. März 1895. Groß. Bezirks-Bauinspektion.

**D 941.1. Nr. 1747. Heidelberg. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Verlängerung des Güterchappens auf der Station Schwellingen sollen im öffentlichen Bedingungswege vergeben werden: Veranschlagt zu Mark:

1. Erd-, Maurer- und Steinbauerarbeiten	2510
2. Zimmerarbeit	4080
3. Schlosserarbeit	480
4. Blech- und Klempnerarbeit	290
5. Schieferdeckerarbeit	1070
6. Tischlerarbeit	480

Pläne und Bedingungsmodell liegen in dem diesseitigen Hochbaubüro zur Einsicht auf und werden daselbst Arbeitsverzeichnisse zum Einsetzen der Uebernahmepreise um den Selbstkostenpreis abgegeben. Die Angebote sind bis längstens Samstag den 23. März d. J., Morgens 10 Uhr, mit der Aufschrift „Angebot auf die Verlängerung des Güterchappens auf Station Schwellingen“ versehen, bei mir einzureichen. Aufschlagsfrist 4 Wochen. Heidelberg, den 1. März 1895. Der Groß. Bauinspektor II.

**D 764.2. Nr. 587. Basel. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Zur Vergebung der öffentl. Ausschreibung soll vergeben werden die Lieferung von:

1. Eidernen Brückenschwellen	11,498 cbm
2. Eidernen Gedeckflöden, 9 cm stark	54,39 qm
3. Forlen Gedeckflöden, 8, 6, und 5 cm stark	478,40 qm

Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Brückenschwellen“ versehen, längstens bis Freitag den 15. März d. J., Nachmittags 6 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen. Bis zu diesem Termine liegen die Lieferungsbedingungen und das Holzverzeichniß zur Einsicht hier auf oder werden auf portofreie Anfrage abgegeben. Als Aufschlagsfrist werden 3 Wochen festgesetzt. Basel, den 14. Februar 1895. Der Groß. Bauinspektor.